

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ole Thorben Buschhüter (SPD) vom 28.10.13

und Antwort des Senats

Betr.: Neues Gewerbegebiet in Rahlstedt?

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Gewerbeflächenkonzepts des Bezirks Wandsbek schlägt die Handelskammer Hamburg verschiedene Flächen für neue Gewerbegebiete vor, darunter auch die Rahlstedter Feldmark im Süden des Stadtteils, an der Grenze zur Gemeinde Barsbüttel. Das Bezirksamt Wandsbek merkte hierzu in der Tabelle „Behördenabstimmung“ an:

„Die vorgeschlagenen Entwicklungen betreffen vorrangig Grün- bzw. landwirtschaftliche Flächen, zum Teil in Landschaftsschutzgebieten bzw. in Nachbarschaft zu Naturschutzgebieten. Sofern hier eine gewerbliche Entwicklung erfolgen soll, wären zunächst Klärungen auf Ebene des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms erforderlich.“

Im Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek stieß die Forderung der Handelskammer auf Ablehnung (Niederschrift der Sitzung vom 7. August 2012).

Darüber hinaus berichtete das „Hamburger Abendblatt“ am 4. September 2012 in seiner Stormarn-Ausgabe über Pläne der Gemeinde Barsbüttel, dort „könnte das erste grenzübergreifende Gewerbegebiet der beiden Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg entstehen“. Hierbei ging es allerdings um eine Fläche im Nordwesten des Möbelhauses Höffner, die zum Teil in den Stadtteil Rahlstedt hineinragt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Senat:

- 1. Wie beurteilt die für die Landesplanung zuständige Behörde den Vorschlag der Handelskammer, die südliche Rahlstedter Feldmark (zwischen Aumühler Weg/Müssenkamp und der Grenze zur Gemeinde Barsbüttel) als (gegebenenfalls länderübergreifendes) Gewerbegebiet auszuweisen?*
- 2. Wie beurteilt die für die Landesplanung zuständige Behörde den Vorschlag der Gemeinde Barsbüttel, ein Gewerbegebiet auszuweisen, das in den südöstlichen Zipfel des Stadtteils Rahlstedt, südlich des Naturschutzgebiets Stapelfelder Moor, hineinragt?*
- 3. Welche Flächen im Stadtteil Rahlstedt werden gegenwärtig, mit gegebenenfalls bereits welchem Ergebnis, für eine länderübergreifende Gewerbeentwicklung auf der Ebene der Landesplanung voruntersucht?*

Der Grenzbereich zwischen dem östlichen Siedlungsrand des Bezirks Wandsbek und der BAB A 1 im Gebiet des Kreises Stormarn ist von großer landschaftlicher Bedeutung. Gleichzeitig verfügt der Raum über eine hohe gewerbliche Standortqualität und

Lagegunst innerhalb des Hamburger Verflechtungsraums. Die Konsequenz hieraus sind zunehmende Flächennutzungskonflikte.

Vor diesem Hintergrund haben sich die zuständigen Behörden und das Bezirksamt Wandsbek, zusammen mit der Landesplanung Schleswig-Holstein sowie den betroffenen Kommunen des Kreises Stormarn darauf verständigt, durch eine gutachterliche Studie Bewertungsmaßstäbe für die weitere Siedlungsentwicklung in diesem Raum zu erarbeiten.

Zum Anfang des kommenden Jahres wird daher unter Federführung des Bezirksamtes Wandsbek ein entsprechendes Konzept in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, Möglichkeiten einer gewerblichen Entwicklung auszuloten.

Anlass dazu gaben mehrere Überlegungen für neue Gewerbegebietsstandorte in den Gemeinden Stapelfeld und Barsbüttel sowie auf Rahlstedter Seite. Ziel des Konzepts ist es, die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes angemessen zu berücksichtigen und gegebenenfalls notwendige Gewerbebeerweiterungen zu bündeln beziehungsweise grenzüberschreitende Lösungen zu finden. Der Untersuchungsraum umfasst die Flächen westlich der BAB A 1 bis zum Ortsrand von Rahlstedt sowie zwischen Barsbüttel im Süden und der Sieker Landstraße im Norden.